

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



## **Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen | Infoveranstaltung am 15. Mai 2023**

**Sehr geehrte Leser\*innen,**

vielen Dank für Ihr Interesse an der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), welches Sie mit der Registrierung auf unserer Website bekundet haben. Heute möchten wir Sie über die Veröffentlichung der novellierten Förderrichtlinie und die bevorstehende Öffnung des nächsten Antragsfensters informieren.

Mit der vorgenommenen Novellierung der AnpaSo-Förderrichtlinie wurde die bestehende Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen grundlegend neu ausgerichtet und weiterentwickelt. Das Ziel bleibt aber weiterhin, **vulnerable Gruppen** vor den Folgen der Klimakrise zu schützen. Mit der novellierten Förderrichtlinie soll es ermöglicht werden, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor anzugehen und umzusetzen. Ziel ist es, über die Förderung von **vorbildhaften Modellvorhaben**, die durch ihre Strahlkraft zur Nachahmung anregen, Anreize zur Transformation dieses Sektors zu setzen.

Die Förderung richtet sich an **gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen** und deren Trägerschaften. Dabei sind solche Stellen adressiert, deren Tätigkeit in engem Bezug zu vulnerablen Personengruppen steht. Vorhaben sollen vor allem in Regionen zur Wirkung kommen, die besonders von den negativen Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden (sogenannte klimatische Hotspots).

Die Nutzung von bestehenden Netzwerken spielt dabei eine besondere Rolle. Soziale Einrichtungen sollen als Multiplikatorinnen fungieren, um die vorbildhaften Vorhaben als Best Practice Beispiele möglichst überregional bekannt und sichtbar zu machen sowie zur Nachahmung anzuregen.

Im Einklang mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird mit der neuen Förderrichtlinie zudem ein besonderer Fokus auf **naturbasierte Lösungen** gelegt. Diese stärken natürliche und naturnahe Ökosysteme, haben einen Mehrwert für die Biodiversität, tragen gleichzeitig zu einer Resilienzsteigerung bei und erzeugen damit besonders viele Synergien und positive Nebeneffekte.

Gefördert werden:

- **Förderschwerpunkt (FSP) 1:** Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise.
- **Förderschwerpunkt (FSP) 2.1:** Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage von Konzepten, die den Anforderungen aus FSP 1 entsprechen.
- **Förderschwerpunkt (FSP) 2.2:** Umsetzung als Fortführungsmaßnahme auf der Grundlage einer Förderung im Rahmen des FSP 1 „Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel“ der Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen in der Fassung vom 20.10.2020 (BAnz AT 21.12.2020 B4).
- **Förderschwerpunkt (FSP) 3:** Übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“.

Das nächste Förderfenster wird in der Zeit vom **15. Mai bis einschließlich 15. August 2023** geöffnet sein. In diesem Zeitraum können Sie Ihre Förderanträge bei uns einreichen. Hierbei gilt nicht das Windhundprinzip. Vielmehr wird ein wettbewerbliches Auswahlverfahren durchgeführt, sofern die Anzahl der eingegangenen förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt.

Wir beraten Sie gern bei Fragen zu einzelnen Fördervoraussetzungen, Förderkonditionen sowie zum Antragsverfahren. Die Berater\*innen stehen Ihnen über die Hotline **T (030) 700 181 605** wie folgt zur Verfügung:

Montag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Mittwoch 9-12 Uhr

Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

und sind auch per E-Mail unter [anpaso@z-u-g.org](mailto:anpaso@z-u-g.org) zu erreichen.

Eine **digitale Informationsveranstaltung** zur novellierten Förderrichtlinie ist für den **15.05.2023** geplant. Weitere Workshops zur Antragstellung befinden sich bereits in Vorbereitung. Sie sind hiermit herzlich einladen, an einer solchen Einführung teilzunehmen. Hinweise zu den Terminen finden Sie auf unserer **Webseite**. Zur Anmeldung für die Infoveranstaltung am 15. Mai gelangen Sie **hier**.

Weitere förderspezifische Informationen sowie die entsprechenden Antragsunterlagen finden Sie ebenfalls auf unserer **Webseite**.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr AnpaSo-Team der ZUG**

Die ZUG finden Sie auch auf  und 

Wenn Sie diese E-Mail fälschlicherweise empfangen und Sie sich nicht für Informationen zum Förderprogramm eingetragen haben, können Sie sich **hier** abmelden.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Stresemannstraße 69–71 | 10963 Berlin

Sitz der Gesellschaft/ Registered office: Robert-Schuman-Platz 3, D-53175 Bonn

Handelsregister/ Commercial register: Amtsgericht/ Local court: Bonn,

Eintragungs-Nr./Registration no.: HRB 23165

Geschäftsführung/ Managing directors: Corinna Enders, Stefan Demuth